

Bemerkungen zur Reformschrift des sog. Oberrheinischen Revolutionärs

Von

Hartmut Boockmann

Herman Haupt, der gelehrte Kenner spätmittelalterlicher Häresien, entdeckte Ende des vorigen Jahrhunderts in einer Colmarer Handschrift eine umfängliche Reichs- und Kirchenreformschrift aus der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert. Ebenso wie die Zeitgenossen der revolutionären Arbeiterbewegung in dem Verfasser der ein halbes Jahrhundert zuvor entstandenen „Reformatio Sigismundi“ einen Revolutionär zu erkennen meinten, glaubte auch Haupt in dem Autor der neuen Schrift „die socialistisch-demokratischen Umsturzideen“ am Werke: er nannte ihn einen „Oberrheinischen Revolutionär“. Nachdem er eine erste Analyse und ausführliche Auszüge aus dem Werk veröffentlicht¹⁾ und nachdem O. Eckstein²⁾ noch einmal eine Interpretation der Schrift publiziert hatte, liegt nun deren erste Edition vor, sowie, dieser vorangestellt, der dritte Versuch, das Buch zu verstehen und einzuordnen³⁾.

Die Herausgeberin Annelore Franke, die wie Haupt die eine (und wohl stets einzige) Colmarer Handschrift zur Verfügung hatte, druckt diese, behutsam normalisierend (vgl. S. 169) ab und bemüht sich, das schwierige, durch mehrere Schreiber noch komplizierte Frühneuhochdeutsch des Buches durch Ergänzungen und Einklammerungen sinnentstellender Satzteile zu emendieren. Über den Einzelfall wird man bei einem deutschsprachigen Text dieser Zeit immer streiten können, doch sind mir auch die Prinzipien des angewandten Verfahrens nicht deutlich geworden. Gelegentlich wurde offensichtlich zum Neuhochdeutschen hin emendiert, zuweilen der Text nicht richtig verstanden und infolgedessen vorilig geglättet, wo dafür gar kein Anlaß bestand.

Denn aus „wer stift altar oder pfründe“ (486) braucht man, so lange man nicht übersetzt, doch wohl nicht „stift(et)“ zu machen, und wenn die Kinder Christi „vor dem grossen fingende [sc. Feinde] Jhesu Christi“ (224) zu behüten sind, dann ist das auch ohne die Tilgung von „Jhesu Christi“ ganz verständlich. Ebenso zweifelhaft sind gelegentlich die in den Fußnoten gegebenen sprachlichen Erläuterungen. Wenn z. B. der Autor (485) in für ihn bezeichnender Reihung einen Nebensatz mit „ouch“ beginnt, so heißt „ouch“ auch dann nicht „sondern“, wenn ein moderner Schreiber hier vielleicht eine adversative Konjunktion setzen würde. Keiner soll jemanden, heißt es auf derselben Seite, vor einen fremden Richter zitieren, „es werd im dan gunt durch des schuldners oberkeit“.

¹⁾ Westdeutsche Zeitschrift. Ergänzungsheft 8, 1893, S. 77—228.

²⁾ Der Oberrheinische Revolutionär (Diss. phil. Leipzig 1939).

³⁾ Das Buch der hundert Kapitel und der vierzig Statuten des sogenannten Oberrheinischen Revolutionärs. Edition und textliche Bearbeitung von Annelore Franke. Historische Analyse von G. Zschäbitz (Leipziger Übersetzungen und Abhandlungen zum Mittelalter. Reihe A Band 4) Berlin 1967, VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, 552 S.